

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Sulzfeld

§ 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Je Kubikmeter Erdaushub werden 2,60 € festgesetzt.

§ 2

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Je Kubikmeter nicht wiederverwertbarem Bauschutt werden 20,50 € festgesetzt.

§ 3

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Je Kubikmeter wiederverwertbarem Bauschutt werden 10,30 € festgesetzt..

§ 4

§ 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr ist sofort bei Anlieferung an den Deponien zur Zahlung fällig. Sie ist an den Beauftragten in bar zu entrichten. Auf eine Gebührenrechnung unter 100,00 € kann verzichtet werden. Bei Beträgen über 100,00 € wird eine Gebührenrechnung erstellt.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 06.12.2001

Sulzfeld, den 06.12.2001

(Siegel)

Joachim
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom 19.12.2001, Nr. 12/2001, Seite 399.

(I/Sulzfeld/BauschGe/BauGeb/N/Go)